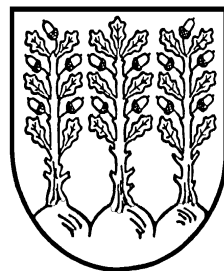


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2006

Mittwoch, den 08.02.2006

Nummer 483

Inhalt

Seite

Amtliche Bekanntmachungen

Geänderte Ausschusssitzung im Februar	1
Öffentliche Bekanntmachung zur Weitergabe von Einwohnerdaten	1
Bergrechtliches Betriebsplanverfahren nach § 54 Abs. 2 und § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) für die Folgen des Grundwasserwiederanstieges nach Einstellung der Entwässerung im Bereich der ehemaligen Tagebaue - Burghammer und Lohsa II und zum 4. Nachtrag zur "Hydrologischen Berechnung - Speicherbecken Lohsa II"	2
Bekanntmachung envia Netzservice GmbH	2

Informationen

Aufruf zur Werkstatt „Bildende Kunst 2006“	3
Versteigerung	4
Angebot der Weiterbildungsakademie für Führungskräfte der Wirtschaft Crostau g GmbH	4

Öffentliche Bekanntmachung

Weitergabe von Einwohnerdaten

Das Einwohner- und Straßenverkehrsamt der Stadt Hoyerswerda darf nach dem Sächsischem Meldegesetz Einwohnerdaten von **Alters- und Ehejubilaren** der Presse, dem Rundfunk oder anderen Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen.

Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum feiern.

Eine Veröffentlichung bzw. Herausgabe von Einwohnerdaten darf nicht erfolgen, soweit der Betroffene der Veröffentlichung seiner Daten widersprochen hat bzw. eine Auskunftssperre besteht.

Einwohner, die eine Weitergabe ihrer Daten nicht wünschen, werden gebeten, dies dem Einwohner- und Straßenverkehrsamt, SG Meldewesen/Wohngeld, Dillinger Straße 1 bis zum **31.03.2006** schriftlich bzw. bei persönlicher Vorsprache mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Einwohner- und Straßenverkehrsamtes unter der Telefon-Nr. 45 63 54 zur Verfügung.

Geänderte Ausschusssitzung im Februar

Jugendhilfeausschuss **16.02.2006** **fällt aus!**
Neues Rathaus
Großer Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1

01. außerordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
23.02.2006 **17.00 Uhr**
Neues Rathaus
Großer Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Die Tagesordnung der Sitzung - Jugendhilfeausschuss entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Hauptamt,
S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Sandro Fiebig

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntmachung

Bergrechtliches Betriebsplanverfahren nach § 54 Abs. 2 und § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) für die Folgen des Grundwasserwiederanstieges nach Einstellung der Entwässerung im Bereich der ehemaligen Tagebaue - Burghammer und Lohsa II und zum 4. Nachtrag zur "Hydrologischen Berechnung - Speicherbecken Lohsa II"

Die LMBV mbH beantragte die Zulassung des bergrechtlichen Betriebsplanes für die Folgen des Grundwasserwiederanstieges nach Einstellung der Entwässerung im Bereich der ehemaligen Tagebaue - Burghammer und Lohsa II und zum 4. Nachtrag zur "Hydrologischen Berechnung - Speicherbecken Lohsa II" vom 22.08.01 nach § 54 BBergG.

In Anwendung von § 48 Abs. 2 BBergG führt das Sächsische Oberbergamt eine öffentliche Auslegung des genannten Betriebsplanes durch. Dies gibt den Betroffenen die Möglichkeit, innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Betriebsplan zu erheben. Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Auslegungsverfahrens erhobenen Einwendungen erfolgt danach eine Entscheidung über die Zulassung des Betriebsplanes durch das Sächsische Oberbergamt.

Der Betriebsplan liegt

vom 15.02.2006 bis einschließlich 15.03.2006

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Straße am Lessinghaus 7, 02977 Hoyerswerda im Raum 310 zur allgemeinen Einsichtnahme zu den üblichen Dienstzeiten

Montag	von	7:00	bis	12:00	und
		13:00	bis	15:00	
Dienstag	von	7:00	bis	12:00	und
		14:00	bis	16:00	
Mittwoch	von	7:00	bis	12:00	und

	von	13:00	bis	15:00	
Donnerstag	von	7:00	bis	12:00	und
		14:00	bis	18:00	
Freitag	von	7:00	bis	12:00	Uhr

aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 29.03.2006, schriftlich oder zur Niederschrift beim Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, beim Sächsischen Oberbergamt, Außenstelle Hoyerswerda, Industriegelände Str. E, 02977 Hoyerswerda oder bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Straße am Lessinghaus 7, 02977 Hoyerswerda, Einwendungen gegen den Plan erheben. Es gilt das Eingangsdatum. Ein Vorbringen per elektronischer Datenübermittlung genügt dem Schriftpflichterfordernis nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders enthalten und den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Verspätet eingereichte Anträge brauchen nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden zu dem Termin benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die zuständige Behörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Betriebsplanzulassung) an die Einwender kann durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Bekanntmachung des Unternehmens envia Netzservice GmbH

In der Zeit vom 1. Februar 2006 bis 30.11.2006 wird das Unternehmen „envia Netzservice GmbH“ in den Gemarkungen Bröthen, Michalken, Dörghausen, Keula und Seidewinkel Holzfreihaltungsmaßnahmen in den Freileitungstrassenabschnitten durchführen.

Dazu werden in den betroffenen Abschnitten Grundstücke durch Mitarbeiter der Firma und Mitarbeiter beauftragter Firmen betreten bzw. befahren. Die zu

Anwendung kommende Technologie (Freischneiden, Mulchen usw.) ist von den örtlichen Gegebenheiten und von der Art des Bewuchses abhängig. Eventuell verwertbares Holz wird nach Abstimmung zwischen Mitarbeitern und Grundstückseigentümer an einem geeigneten Platz zur Abholung bereit gestellt.

Mit der Holzfreihaltung werden die durch DIN VDE-Vorschriften geforderten Sicherheitsabstände wieder hergestellt bzw. Wucherreserven geschaffen und somit Gefahren für Leben und Gesundheit und die Gefahr von Waldbränden durch Überschläge für mehrere Jah-

Amtliche Bekanntmachungen

re ausgeschlossen.

Gemäß Gesetz sind die Mitarbeiter zum Betreten der betroffenen Grundstücke berechtigt und zur Durchführung der notwendigen Arbeiten verpflichtet. Für die Grundstückseigentümer entstehen keinerlei Kosten.

Alle von envia Netzservice GmbH beauftragten Firmen sind angewiesen, alle Arbeit mit größter Sorgfalt auszuführen und die Flurschäden auf das niedrigste Minimum zu beschränken. Trotzdem können sie nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Eventuell aufgetretene Schäden werden gemeinsam bewertet und ausgeglichen.

Die envia Netzservice GmbH bedankt sich bei allen

Grundstückseigentümern und Nutzern für das Verständnis.

Bei auftretenden Fragen und Problemen wird gebeten, diese unter 03571/ 473-262 bei Herrn Wornest

im ServiceCenter
02977 Hoyerswerda
Käthe-Niederkirchner-Straße 27
zu klären.

Entsprechende farbige Lagepläne befinden sich an den Bekanntmachungstafeln im Neuen Rathaus bzw. in den betroffenen Ortsteilen.

Informationen

Aufruf zur Beteiligung an der Werkstatt „Bildende Kunst 2006“ im Soziokulturellen Zentrum Hoyerswerda – Alte Berliner Straße 26

Die 30. Werkstatt „Bildende Kunst“ dient der Förderung von Talenten und Begabungen auf bildkünstlerischem Gebiet. Traditionell findet dieser Wettbewerb im Soziokulturellen Zentrum „Zwischenbelegung“, Alte Berliner Str. 26 statt.

- Termin:** Sonntag, den 12.03.2006, 08.00 – 12.00 Uhr
- Teilnehmer:** bildkünstlerisch begabte Schüler aller Klassenstufen und Schultypen
- Anzahl:** max. 5 Teilnehmer je Schule
- Anmeldung:** bis zum 01.03.2006
Kulturfabrik e.V. Hoyerswerda, Alte Berliner Strasse 26
Telefon: 03571 / 40 59 80
Telefax: 03571 / 40 59 91
E-Mail: info@kufa-hoyerswerda.de
- Fachgebiete:** Malerei – Grafik – Keramik
Für jede Altersstufe werden spezielle Aufgaben vergeben.
Die Themen werden jährlich neu erarbeitet und erst zur Eröffnung bekanntgegeben.
- Auszeichnung:** Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.
Die beste Arbeit jeder Klassenstufe wird mit einem Sachpreis ausgezeichnet.
Die Bewertung erfolgt durch eine Fachjury.
- Betreuung:** An- und Abreise der Teilnehmer aus den Klassen 1 bis 4 ist durch Eltern oder ältere Schüler abzusichern.
Kunsterzieher und Eltern sind ebenfalls eingeladen.
- Verpflegung:** Frühstück ist mitzubringen.
- Mitzubringen sind:** Pinsel, Farben, Paletten, Material für grafische Arbeiten,
Schürze für plastisches Gestalten
- Veranstalter:** Soziokulturelles Zentrum / KulturFabrik e.V.
- Projektleiter:** Rainer Hammerschmidt

Informationen

Versteigerung

Das Ordnungsamt Hoyerswerda versteigert am **22.02.2006 ab 10.00 Uhr** im Objekt des Ordnungsamtes, Straße am Lessinghaus 7 in Hoyerswerda:

11 Fahrräder, ein Handy, eine Außengirlande und ein Rucksack.

Angebot der Weiterbildungsakademie für Führungskräfte der Wirtschaft Crostau g GmbH

Nutzen Sie unsere jahrelangen Erfahrungen bei der beruflichen Fortbildung!

1. Anpassungsfortbildung Geschäftsführer/Manager

für Hoch- und Fachschulabsolventen/ Fachkräfte verschiedener Berufsgruppen bis 27 Jahre mit kaufmännischem Grundlagenwissen und der Absicht zur Existenzgründung.

Seit **01.02.2006 bis 31.05.2006** in Crostau.

2. Call – Center – Agent

vom **06.03.2006 bis 05.07.2006** in Crostau.

Das Zertifizierungsverfahren für diese Maßnahmen ist eingeleitet.

Nähere Auskünfte erteilen wir Ihnen gern persönlich oder telefonisch unter 03592/38 28 – 0.

3. Zweijährige Schulische Erstausbildung zum „Staatlich geprüften Assistent für Wirtschaftsinformatik“

Realschüler und Abiturienten.

Beginn: **04.09.2006**

Ort: Berufsfachschule für Technik der Weiterbildungsakademie für Führungskräfte
der Wirtschaft Crostau g GmbH
Industriegelände Straße E, Nr. 8 (Lautech)
02977 Hoyerswerda

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Kontakt:

Weiterbildungsakademie für Führungskräfte
Wurbiser Straße 2,
02681 Crostau
Tel. 0 35 92 / 38 28-0,
Fax 0 35 92 / 38 28 28,
E-Mail: wac.crostau@t-online.de